

Inbetriebsetzung Gas

Kunde/Abnahmestelle:

stadtwerk

Leichlingen

Partner der
RheinEnergie

Name, Vorname

Geburtsdatum (nur bei Privatperson) HR-Nr./-Gericht bei Kaufleuten

Telefon.-Nr.

Straße, Hausnummer (der Abnahmestelle)

Geschoss

Postleitzahl Ort Stadtteil

Wohnungs-/Laden-Nr., Lagebezeichnung

Name und Anschrift des Hauseigentümers

- Ich/Wir wünsche(n) die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bis zum Zählerplatz
 Die Zählerstellung erfolgt durch einen dritten Messstellenbetreiber
 Der Zähler wurde bereits durch den Messstellenbetreiber installiert

Unterschrift des Kunden

Anschrift des Kunden falls von der Abnahmestelle abweichend!

Art der Inbetriebsetzung

- Neuinstallation Umstellung Wiederinbetriebnahme Austausch

Bedarfsart

- Haushalt Gewerbe Industrie

Installierte Gasgeräte

Anzahl	Art der Gasgeräte	Nennwärmebelastung	
		kW/Stück	kW/Gesamt
	Gasherd		
	Durchlaufwasserheizer		
	Vorrats-Gaswasserheizer		
	Umlaufwasserheizer (ohne WW-Bereitung)		
	Kombi-Umlaufwasserheizer		
	Heizkessel		
	Brennwert-Heizkessel		
	Sonstiges		
	Summe der Nennwärmebelastungen (kW)		

Gaszähler vorhanden?

- nein ja Zähler-Nr. _____ Stand _____ m³
Zählerstandort _____

Hinweise des Installateurs/Kunden (Terminwunsch, Ansprechpartner für eine Terminabstimmung, Messstellenbetreiber etc.)

Erklärung des Installateurs (Fertigstellungsanzeige)

Eingetragen bei _____ ggf. unter Nr. _____

Die Gas-Installation ist gemäß den anerkannten Regeln der Technik (TRGI), den baurechtlichen Bestimmungen und den Technischen Anschlussbedingungen der **Rheinischen NETZGesellschaft mbH** errichtet, geprüft, dicht und somit fertig gestellt. Die angeschlossenen Gasgeräte und die verwendeten Materialien tragen das DIN-DVGW, DVGW-Prüfzeichen oder das CE-Kennzeichen. **Vor Beginn der Arbeiten wurde der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister informiert.** Nach der Installation des Gaszählers erfolgt die Inbetriebnahme der Gasanlage, das Einstellen der Gasgeräte und die Unterweisung des Betreibers durch das Installationsunternehmen.

Ort/Datum

Name der verantwortlichen Fachkraft

Stempel/Unterschrift des Installationsunternehmens

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und ggf die Zählerstellung erfolgt im Auftrag des Verteilungsnetzbetreibers (VNB)
Die **Rheinische NETZGesellschaft mbH** ist VNB u. a. für die Stadtwerke Leichlingen (Ausnahme Witzhelden). Der Netzbetreiber hat die Stadtwerke Leichlingen mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Telefax 0214 8661-438

Hinweise zum Formblatt Inbetriebsetzung Gas

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) mit den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Leichlingen.

Mit diesem Formblatt zeigt der Anschlussnehmer gemäß § 3 Absatz 3 der NDAV die Anschlussnutzung an.

Gas-Installationen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines Verteilungsnetzbetreibers (VNB) eingetragenen Installateur errichtet, erweitert und geändert werden.

Lagebezeichnung:

Bei der Lagebezeichnung (der Kundenanlage) "links", "rechts" etc. erfolgt die Festlegung immer aus der Sicht von außen auf die Objekt Vorderseite (Haustüre). Diese Angabe muss identisch sein mit der Zählerplatzbeschriftung.

Zählerstandort:

Genaue Bezeichnung der Örtlichkeit wo der/die Zähler installiert ist/sind.

Messeinrichtung:

Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht von der Rheinischen NETZGesellschaft mbH (RNG) oder deren Beauftragten durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnehmers (i.d.R. der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer) von einem dritten Messstellenbetreiber erfolgen. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem dritten Messstellenbetreiber und der RNG zwingend erforderlich. Dieses Formblatt dient u. a. als Fertigstellungsanzeige im Prozess Messstellenbetreiberwechsel.

Bitte beachten Sie: Der Bezug von Erdgas ist erst nach erfolgtem Einbau der Messeinrichtung durch den Messstellenbetreiber und der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragten möglich.

Hinweise des Installateurs/Kunden:

Hier können Sie Hinweise zum Terminwunsch für die Zählerstellung, die Telefonnummer des Installateurs für die Inbetriebnahme, zur Zählerstellung durch einen dritten Messstellenbetreiber etc. angeben.